KANTON AARGAU

DOK 000 005 227

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Eidgenössisches Institut für
Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

24. September 2014

Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu den Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness" Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat nimmt diese Möglichkeit zur Stellungnahme gerne wahr.

Im Wesentlichen erachtet der Regierungsrat die vorgelegten Ausführungsbestimmungen als ausgewogen und zielführend. Der Kanton Aargau misst einer unternehmensverträglichen Umsetzung hohe Bedeutung zu. Daher wird insbesondere begrüsst, dass auch die Forschungs- und Entwicklungskosten (inklusive nichtproduktbezogene Forschung) den Herstellungskosten zugerechnet werden können und somit den Eigenheiten und Bedürfnissen der forschungsintensiven Unternehmen Rechnung getragen wird. Um den Übergang zum neuen Swissness-System für die Unternehmen zu erleichtern, sollte jedoch in der Markenschutzverordnung eine längere Übergangsfrist als die vorgesehenen zwei Jahre vorgesehen werden.

In der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe "Schweiz" (HASLV) wird von den in den Kantonen mit dem Vollzug des Lebensmittelgesetzes beauftragten Stellen eine Prüfung im Rahmen des Täuschungsschutzes verlangt. Sowohl aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Prüfung, als auch infolge des vorliegenden, vorwiegend privatrechtlichen Schutzinteresses, ist diese Aufgabenzuweisung aus Sicht des Kantons Aargau nicht praktikabel. Solche markenschutzrechtlichen Kontrollen würden die zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in unserem Kanton vorhandenen Ressourcen empfindlich beschneiden.

Die detaillierten Bemerkungen und die konkreten Änderungsanträge des Kantons Aargau zu den verschiedenen Verordnungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage
- Formular

Kopie
- swissness@ipi.ch